



Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 13.11.2009

2009/270
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	02.12.2009	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2009	
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Gebührenbedarf 2010 für den Unterabschnitt "Märkte" und Änderung der Gebührenordnung für Wochenmärkte in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt von der Gebührenbedarfsberechnung 2010 für den Unterabschnitt „Märkte“ Kenntnis und beschließt die als Anlage II beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Wochenmärkte in Castrop-Rauxel.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Die als Anlage I beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Wochenmärkte in Castrop-Rauxel enthält eine detaillierte Darstellung der derzeitigen finanziellen Situation und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung im kommenden Jahr. Aufgrund weiterer Einsparungen im Bereich der Personalkosten, der Kosten für die Marktreinigung und möglicherweise auch der internen Verrechnungen wird es bei gleichbleibender Beschickung der Märkte zur Erwirtschaftung eines Überschusses in Höhe von rd. 15.000 € kommen, mit dessen Hilfe auch die Verlustviträge der letzten Jahre ausgeglichen werden können.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes hat das für Castrop-Rauxel zuständige Finanzamt Recklinghausen mitgeteilt, dass ab dem 01.10.2009 für die Vermietung von Standplätzen auf Wochenmärkten und alle Nebenleistungen keine Mehrwertsteuern mehr erhoben werden dürfen.

Nach § 2 Abs. 2 der derzeit noch gültigen Gebührenordnung für die Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom 08. Dezember 2006 (s. Anlage II) handelt es sich bei den in Absatz 1 der gleichen Vorschrift angegebenen Gebührensätzen um Bruttogebühren, die die derzeit 19 %ige Mehrwertsteuer bezogen auf ein Viertel des Nettobetrages enthalten.

Mit der Streichung dieses Absatzes durch die als Anlage III beigefügte Änderungssatzung werden die in Absatz 1 unverändert bleibenden Gebührensätze zu Nettogebühren, was letztlich für den Unterabschnitt „Märkte“ eine geringfügige Standgeldanhebung bedeutet.

Diese Standgeldanpassung bewirkt eine Einnahmesteigerung von 127.000 € in 2009 auf 133.000 € in 2010. Da die Marktbeschricker wenn auch nur vordergründig die gewohnten Beträge zu leisten haben, sollte diese Gelegenheit dafür genutzt werden, eine längst überfällig gewordene Standgeldanpassung zu erreichen, ohne einen hierdurch verursachten weiteren Rückgang in der Marktbeschrickerung befürchten zu müssen.